

§ 3 LFNebLV Tätigkeit als Werkstättenleiter oder Werkstättenleiterin

LFNebLV - Einrechnung von Nebenleistungen in die Lehrverpflichtung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Die Tätigkeit als Werkstättenleiter oder Werkstättenleiterin ist je Schule im Ausmaß von einer Werteinheit pro organisatorisch und tatsächlich vorgesehener Lehrwerkstätte in die Lehrverpflichtung einzurechnen.

In Kraft seit 13.06.2012 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at